



## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.:** 18-0324  
erstellt am: 01.11.2016

Abteilung: Moderne Verwaltung, E-Government und IT  
Verfasser/in: Wieland, Thomas  
Aktenzeichen: L-1/4-w

### **Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft "IKZ - INSPIRE und GIS"**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	14.11.2016	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	01.12.2016	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	02.12.2016	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	12.12.2016	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss / der Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur / der Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

'Auf Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfs soll eine kommunale Arbeitsgemeinschaft „IKZ – INSPIRE und GIS“ gemäß §§ 3 und 4 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) gebildet werden. Ein Antrag auf Förderung durch das KIKZ-Hessen soll gestellt werden. Der Kreis Bergstraße soll vorbehaltlich einer Förderung durch das Land Hessen für die Koordination dieser Aufgaben eine zentrale Stelle einrichten, die befristet auf den Förderzeitraum mit einer/einem GIS Expertin/Experten besetzt wird.'

#### **Erläuterung:**

Infrastructure for SPatial InfoRmation in Europe (INSPIRE) ist das Vorhaben für eine gemeinsame Geodateninfrastruktur in Europa. Die Europäische Union will damit gemeinschaftliche umweltpolitische Entscheidungen unterstützen.

Das Europäische Parlament und der Rat verabschiedeten dazu die Richtlinie 2007/2/EG. Diese trat am 15. Mai 2007 in Kraft und wurde inzwischen von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt.

Die INSPIRE-Richtlinie definiert den rechtlichen Rahmen für den Aufbau von Geodateninfrastrukturen. Fachliche und technische Einzelheiten regelt die EU mit Durchführungsbestimmungen, die für die Mitgliedstaaten direkt verbindlich sind.

Mit gemeinsamen Schreiben des Kreises Bergstraße und des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim vom 03.06.2016 haben wir zunächst das grundsätzliche Interesse an einer interkommunalen Zusammenarbeit bei allen 22 kreisangehörigen Städten und Gemeinden erfragt.

Die Rückmeldungen waren vom Grundsatz her positiv, es ergab sich bei der Mehrheit der Städte und Gemeinden aber noch weiterer Erläuterungsbedarf. Diesem Bedarf wurde bei der Bürgermeisterdienstversammlung am 07.07.2016 Rechnung getragen.

Die Bürgermeisterdienstversammlung führte im Ergebnis zu zwei Fachtagungen mit den Städten und Gemeinden auf operativer Ebene am 19.08. und 07.09.2016. Der Kreis Bergstraße und der überwiegende Teil der 22 kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben sich darauf verständigt eine kommunale Arbeitsgemeinschaft zu bilden, um eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) einzurichten.

Schwerpunkt der IKZ soll es sein, zum einen die Mitglieder in die Lage zu versetzen, die gesetzlichen Verpflichtungen zur INSPIRE-Konformität zu erfüllen und zum anderen die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Bergstraße und den beteiligten Städten und Gemeinden für ein Informationsmanagement über das GIS und das Bürger-GIS zu fördern.

Die Arbeitsgemeinschaft soll perspektivisch einen sogenannten 'Customer Competence Center' unter Leitung des Kreises Bergstraße aufbauen. Hierin sollen die Kompetenzen der beteiligten Mitglieder gebündelt und der fachliche Austausch intensiviert werden.

Ebenso sollen die Verpflichtungen aus dem E-Government Gesetz des Bundes (EGovG) und den nationalen Aktionsplänen 'Open Data' Berücksichtigung finden. Auch das Thema IT- und Cybersicherheit sowie die Infrastruktur für den technischen Betrieb der GIS soll in diesem Zusammenhang beachtet werden..

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die zentrale Stelle und die Koordinierungsaufgaben des Kreises Bergstraße sollen über den Förderzeitraum von fünf Jahren Mittel in Höhe von 20.000 EUR p.a. im Haushalt des Kreises eingestellt werden. Es sollen Fördermittel des KIKZ-Hessen in Höhe von insgesamt 100.000 EUR über den Förderzeitraum von fünf Jahren beantragt werden.

### **Anlage:**

Vertrag zur Vereinbarung über die Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft